



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3388 Markersdorf, Feuerwehrgasse 2

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/22618

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd **Haindorf**

Markersdorf, Jänner 2025

Verw. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht-schillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Haindorf wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse hinterlegt. gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-0 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 31.01.2025 bis 14.02.2025 während der Bürgerservicezeiten im 1. Stock zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 31.01.2025 bis 14.02.2025 einzubringen.

Sollte von den Grundbesitzern bereits ein Bankkonto bekannt gegeben wurde sein, erfolgt die Überweisung der Anteile auf das betreffende Konto. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden sowie Bagatellbeträge nicht überwiesen werden. Nicht angewiesene Beträge oder Bagatellbeträge können innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist, das ist in der Zeit

17. Februar 2025 bis 18. August 2025

während der Bürgerservicezeiten im 1. Stock

Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mi: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

behothen werden.

Anteile, die in der Zeit vom 17. Februar 2025 bis 18. August 2025 nicht behoben werden, werden vom Jagdausschuss einem im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegendem Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 31.01.2025

Abzunehmen ab: 17.08.2025

Abgenommen am:

Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

